



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs  
Referat Pädagogische Entwicklung

AZ.: 2016-02-D-17-de-1

Orig. : EN

## Liste der Beschlüsse der Tagung des Gemischten Pädagogischen Ausschusses

---

Tagung am 18. und 19. Februar 2016 in Brüssel

---

### **III. PUNKTE**

#### **III.A. LEHRPLÄNE**

1. Lehrplan Ungarisch Sprache L1 – Kindergarten und Primarbereich

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den neuen Lehrplan Ungarisch L1 für den Kindergarten- und Primarbereich mit kleinen Abänderungen in Bezug auf die im Lehrplan angegebenen Autoren. Der Lehrplan wird am 1. September 2016 in Kraft treten.**

2. Lehrplan Polnisch Sprache L1 – Kindergarten und Primarbereich

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den neuen Lehrplan Polnisch L1 für den Kindergarten- und Primarbereich. Der Lehrplan wird am 1. September 2016 in Kraft treten.**

3. Lehrplan Moral nicht konfessionsgebunden – Primarbereich

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den neuen Lehrplan für den Moralunterricht für den Primarbereich mit der Änderung, dass die Bezugnahme auf den Kindergartenbereich aus seinem Titel entfernt wird. Der Lehrplan wird am 1. September 2016 in Kraft treten.**

4. Lehrplan 'Entdeckung der Welt' – Primarbereich

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den neuen Lehrplan „Entdeckung der Welt“ für den Primarbereich unter der Bedingung, dass die im GPA und im IA für den Primarbereich geäußerten Verbesserungsvorschläge darin aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wird Interparents seine Anmerkungen schriftlich mitteilen. Der Lehrplan wird am 1. September 2016 in Kraft treten.**

5. Lehrplan für Dänisch Sprache I des Sekundarbereichs Grundkurs (S1-S7) und Vertiefungskurs (S6-S7)

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den überarbeiteten Lehrplan für Dänisch L1 für den Sekundarbereich Grundkurs (S1-S7) und Vertiefungskurs (S6-S7). Die Leistungsdeskriptoren werden für S 1-5 im September 2017 und für S 6 im September 2018 in Kraft treten. Das neue Modell einer schriftlichen Prüfung wird für die Abiturprüfungssitzung 2017 in Kraft treten.**

6. Europäisches Abitur/LATEIN – Die neue Struktur des schriftlichen Abiturs – Ergänzung zum Latein Lehrplan – S2-S7 (2014-01-D-35)

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt die neue Struktur des schriftlichen Tests für den Latein-Lehrplan S2-S7 (2014-01-D-35). Im Juni 2016 wird das Dokument um**

**Bewertungskriterien ergänzt. Die neue Struktur des schriftlichen Prüfungsbogens wird am 1. September 2016 für S7 für die Europäische Abiturprüfungssitzung 2017 in Kraft treten.**

7. Eurosport Handbuch – Änderung von Punkt 1.1

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt die Abänderung des EUROSPORT-Handbuchs. Die Abänderung wird am 1. September 2016 in Kraft treten.**

8. Antrag auf ein Mandat für die Arbeitsgruppe „Studien- und Berufsberatung“ zur Erstellung eines Leitfadens, in dem alle Studien- und Berufsberatungstätigkeiten an den Europäischen Schulen vorgestellt und erläutert werden

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den Antrag auf ein Mandat für die Arbeitsgruppe „Studien- und Berufsberatung“ zur Erstellung eines Leitfadens, in dem alle Studien- und Berufsberatungsleitlinien und -tätigkeiten an den Europäischen Schulen vorgestellt und erläutert werden.**

### **III.B. BERICHTE**

5. Monitoring der Arbeitsgruppe „Berufliche Orientierung“ zwecks Erstellung eines Dokumentes über „Berufserfahrungen“ (Praktika in Unternehmen)

**Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt das Dokument „Berufserfahrungen an den Europäischen Schulen“.**

### **III.D. PÄDAGOGISCHE REGELN/NORMEN**

2. Qualitätsunterricht an den Europäischen Schulen - Broschüre

**Der Gemischte pädagogische Ausschuss hat das Dokument und die positive Stellungnahme des Gemischten Inspektionsausschusses zur Kenntnis genommen. Dieses Dokument für die Beurteilung der Lehrkräfte führt alle zuvor durch die verschiedenen zuständigen entscheidungsbefugten Organe bestätigten Dokumente mit Bezug zur Beurteilung der Lehrkräfte zusammen. Die Dokumente und die Tools zur Beurteilung und Selbstbeurteilung aller Lehrkräfte sind nun durch dieses Dokument klar definiert.**

**Der Gemischte pädagogische Ausschuss betrachtet es als wünschenswert, dass ein harmonisierter Ansatz für die Beurteilung im gesamten System Verbreitung findet, und er unterstreicht die Bedeutung, dass die pädagogischen Standards, auf deren Grundlage alle Lehrkräfte, abgeordnete und Ortslehrkräfte, beurteilt werden, auch als Grundlage bei der Auswahl aller Lehrer für die Besetzung der Stellen herangezogen werden.**

Die Broschüre mit dem Titel „Qualitativ hochwertiger Unterricht an den Europäischen Schulen“ tritt am 1. September 2016 in Kraft.

In der Folge der Genehmigung des Dokuments 2015-09-D-40 „Die Beurteilung der Lehrkräfte im System der Europäischen Schulen“ durch den Obersten Rat auf dessen Sitzung vom Dezember 2015 wird das Personalreferat des Büros des Generalsekretärs ein begleitendes Memorandum zu diesem Dokument sowie zum Dokument 2015 09 D 3 „Qualitativ hochwertiger Unterricht an den Europäischen Schulen“ verfassen, um alle betroffenen Parteien darüber zu informieren.

4. Harmonisierte Benotung am Ende der 5.Klasse und die schriftlichen Prüfungen, die B-Noten in der 5. Klasse bewirken

Auf Empfehlung des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich genehmigt der Gemischte Pädagogische Ausschuss die neuen Vorschläge mit sofortiger Wirkung unter der Bedingung, dass in Anhang XI angegeben wird, dass es sich um eine „Bescheinigung des Abschlusses der 5. Klasse“ handelt. Die vorliegende Fassung des Dokuments 2013-05-D-34-de-11 berücksichtigt den vorgenannten Antrag.

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss nimmt jedoch zur Kenntnis, dass eine Abänderung des Anhangs für „Geografie“ in Arbeit ist. Er erteilt der Arbeitsgruppe „Analyse der Klassenwiederholungsraten“ das Mandat, eine Organisation der Prüfungen der 5. Klasse über 5 Tage zu untersuchen und dies auch unter Berücksichtigung der erlaubten Prüfungsdauer in anderen Klassen.

5. Einführung eines Zertifikates am Ende des vierjährigen und des sechsjährigen Lateinunterrichts: Bescheinigung des „LATINUM EUROPÆUM“ und des „LATINUM EUROPÆUM SUPERIUS“

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt das Dokument „Einführung eines Zertifikats am Ende des vierjährigen und des sechsjährigen Lateinunterrichts (Bescheinigung des Latinum Europæum und des Latinum Europæum Superius).“ Das Dokument wird am 1. September 2016 (Prüfungssitzung 2017) in Kraft treten und annulliert und ersetzt das Dokument 2008-D-4310-de-3.

### **III.F. ANDERE PUNKTE**

1. Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Europäischen Schulen

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss genehmigt den Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den Europäischen Schulen. Der Ausschuss beschließt, das Mandat der AG um die Aufgabe, der AG „Pädagogisch Reform“ die Ergebnisse ihrer Arbeit mitzuteilen, zu erweitern. Ein Abschlussbericht der AG wird dem GPA im Herbst 2017 vorgestellt.